

Auszug aus der Bestattungsverordnung vom 20.12.1988

§ 6 Benutzung der Friedhöfe

- (1) Die Friedhöfe sind während der von der zuständigen Behörde festgesetzten Zeit für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeit wird an den Friedhofszugängen kenntlich gemacht.
- (2) Die Fahrstraßen auf den Friedhöfen dürfen mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern nur zur Teilnahme an Trauer- und Gedenkfeiern sowie zum Besuch der Grabstätten und anderen Einrichtungen benutzt werden. Die zuständige Behörde kann die Benutzung nach Satz 1 für einzelne Friedhöfe oder Friedhofsteile einschränken. Die Einschränkung wird an den Friedhofszugängen kenntlich gemacht.
- (3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 zulassen.
- (4) Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 gilt in ihrer jeweiligen Fassung auf den Friedhöfen.

§ 7 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Auf den Friedhöfen hat sich jeder der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Es ist untersagt,
 1. die Einrichtungen oder Anlagen der Friedhöfe zu verunreinigen oder zu beschädigen, insbesondere Abfälle auf die Friedhöfe zu bringen oder an anderen als den dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 2. Pflanzen zu entnehmen, soweit dies nicht im Rahmen der Grabpflege nach § 25 Bestattungsgesetz geschieht,
 3. Tiere, ausgenommen Führhunde für Blinde, auf die Friedhöfe mitzubringen,
 4. wildlebende Tiere zu fangen oder zu füttern,
 5. auf den Friedhöfen Waren oder gewerbliche Dienste anzubieten, Druckschriften zu verteilen oder zu werben,

6. die Friedhöfe ohne Aufenthalt mit Kraftfahrzeugen zu durchfahren,
 7. mit Fahrrädern auf Gehwegen oder in Grabfeldern zu fahren,
 8. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern an Trauerzügen vorbeizufahren,
 9. auf den Friedhöfen zu zelten, zu lagern, zu angeln, Lärm zu erzeugen oder Sport zu treiben,
 10. gekennzeichnete Flächen zum Schutz von Pflanzen oder Tieren, zum Beispiel Wildwiesen oder Vogelschutzbereiche zu betreten.
- (3) Das Abhalten von Veranstaltungen auf den Friedhöfen, insbesondere Gedenkfeiern oder Gottesdienste, bedarf der Zustimmung der zuständigen Behörde. Der Antrag ist spätestens am zweiten Werktag vor der Veranstaltung zu stellen.

Auszug aus dem Bestattungsgesetz vom 14.9.1988

§ 24 Grabmale

- (1) Die Errichtung und Veränderung von Grabmalen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Behörde.
- (2) Das Grabmal ist, wenn seine Größe es erfordert, auf einem Fundament zu errichten und darauf so zu befestigen, daß es dauernd standsicher ist und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzt oder sich senkt.
- (3) Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte ist dafür verantwortlich, daß das Grabmal sich dauernd in standsicherem Zustand befindet

Ein TIPP für Wanderer: Von der am Friedhof liegenden Sternwarte führt seit 2007 über Schorhöhe, Wege des Friedhofs und dann am Geesthang weiter der ca. 3 km lange ausgeschilderte „Natur- und Geschichtspfad Bergedorf-Börnsen“.

Friedhofsverwaltung im
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg

Geöffnet: Mo., Di., Fr. 8 -12 Uhr; Do. 8-12 Uhr + 14-16 Uhr
Seit 2009 neue Tel.: (040) 428 91 - 4303

Herausgeber 2008: Fachamt Management des öffentlichen Raumes /
Bezirksamt Bergedorf, Sitz: Kampweg 4, 21035 Hamburg
©Konzeption, Text & Fotos: Gerd Hoffmann (bergedorfarchiv.de)
Karte: Digitale Karte von Hamburg DK5, Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf



Am östlichen Ende der August-Bebel-Straße

Bergedorf und seine Friedhöfe

Der erste Friedhof des Städtchens Bergedorf befand sich vom Mittelalter bis 1831 bei der Kirche St. Petri und Pauli, also mitten in Alt-Bergedorf. Von 1831 bis noch bis Anfang der 1940er-Jahre fanden die Beisetzungen auf dem heutigen „Alten Friedhof“ am Gojenbergsweg statt; erst Ende 1954 wurde er geschlossen und zur heutigen Parkanlage. Aber schon um 1900 zeigte sich, dass diese zweite Friedhofsanlage für das aufstrebende Bergedorf nicht ausreicht und die Stadtverwaltung suchte eine neue größere Fläche.

Der neue Friedhof im Osten der Stadt

Nach langwierigen Verhandlungen und einer drohenden Enteignung gelang es dann 1905, die weit stadtfremd gelegenen Ländereien des Bergedorfer Zimmermanns Lohse zu erwerben. So entstand hier 1906/07 auf 9,89 ha östlichster Gojenberg-Fläche Bergedorfs dritter Friedhof. Angelegt wurde er nach Plänen des damaligen Direktors des Ohlsdorfer Friedhofs Wilhelm Cordes. Im August 1907 konnte er dann in Betrieb genommen werden. Seine weitläufige Anlage gleicht mehr einem Wald-Park; auch darin ist er dem Ohlsdorfer Friedhof sehr ähnlich! Gerade Wege wechseln mit geschwungenen Wegen, der Blick wird durch die grünen Hecken der Gräber begrenzt, wechselt zu prächtigen Blumenbeeten und verfängt sich in den hohen und zum Teil ausladenden Baumkronen dieses typischen Waldfriedhofs. Alle Hauptwege auf dem südlichen Teil, dem alten Teil des Bergedorfer Friedhofes, sind über die Rhododendron-Allee miteinander verbunden. Die hier am Geesthang 1909-12 errichtete Aussegnungshalle (**Kapelle 1**) ist in barockisierender Backsteinarchitektur entstanden. Vom Weg an ihren Südseite aus hat man einen weiten Blick in die Vierländer Marschenlandschaft.



Abt. 116: Anonyme Bestattungen

Die Grabarten auf dem Friedhof

Auf dem Bergedorfer Friedhof gibt es die Möglichkeit, Erd- sowie Urnenbestattungen durchführen zu lassen. Hierfür stehen landschaftlich schöne Friedhofs-Anlagenbereiche für Reihengräber und Wahlgräber bereit. Die **Reihengräber für Erd- bzw. Urnenbeisetzungen** (mit Pflanzbeet) werden der Reihe nach vergeben und laufen nach 25 Jahren aus. Es kann nur eine Beisetzung erfolgen, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die **Wahlgräber für Erd- bzw. Urnenbeisetzungen** haben ein kleines Pflanzbeet, sind voll bepflanzt oder liegen ohne Pflanzbeet ganz in Rasen. Sie gibt es in normalen (durchweg nördl. der August-Bebel-Straße, bei Kapelle 2) oder in parkartigen Lagen (im sog. alten Teil bei Kapelle 1) als ein- oder mehrstellige Grabstelle. Das heißt: Pro Grabstelle können in den Erdbestattungsabteilungen dann ein Sarg und 8 Urnen und in den Urnenfeldern 8 Urnen pro Grabstelle beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstelle kann schon zu Lebzeiten ausgesucht werden. Sie hat eine feste Laufzeit von 25 Jahren, eine Verlängerung ist hierbei aber möglich.

Einige Friedhofsbereiche sind den Opfern von Krieg und Gewalt gewidmet: So schuf 1923 der Bildhauer Friedrich Wield den großen **Gedenkstein »Den Opfern«** (bei Abt. 4) mit dem Relief des unter einer schweren Last gebeugten Körpers. Weiter östlich liegt der Ehrenfriedhof mit seinen über 200 Einzelkreuzen Gefallener aus dem 1. und 2. Weltkrieg und 89 Bombenopfern. Zum Hangweg hin steht seit 1955 das sog. **Hochkreuz-Ehrenmal** der Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften, geschaffen aus rotem Wesersandstein.

Neu angeboten wird seit 2007 bei Abt. 36 eine durch einen Bergedorfer Friedhofsgärtner betreute Urnenfläche.



...nördlich der August-Bebel-Straße

In mehreren Bauabschnitten fand nach 1948 die Erweiterung der Bergedorfer Friedhofsanlage über die Hamburger Landesgrenze nach Wentorf und Börnsen hinein statt. Hier gibt es sehr unterschiedlich gestaltete Abteilungen: So für Reihen- und Einzelgräber sowie weite Rasenflächen für anonyme und andere Bestattungsformen.

1972 wurde im nordöstlichen Bereich die **Kapelle 2** in Betrieb genommen; sie ist auch mit dem Bus zu erreichen. Die im vorderen Teil des Innenraums stehende Trennwand gestaltete die Bildhauerin Mahlmann-Peper. Neben der

Kapelle konnte 1988 durch eine Stiftung Bergedorfer Bürger ein hölzerner Glockenstuhl errichtet werden, dessen alte Glocke auf Wunsch angeschlagen wird.

Nah der Einfahrt zur Kapelle 2 liegen die 652 Gräber des **Russischen Soldatenfriedhofes**. Die 1986 und 1995 hier aufgestellten Gedenktafeln erinnern an ihr Schicksal.

2004 erhielt der Friedhof eine größere Fläche für **muslimische Bestattungen**, eingeweiht wurde er durch Bürgermeister Ole von Beust und den stellv. türkischen Generalkonsul Erdogan Odabas. Auf dieser Abt. 127 können die Muslime nun ihre Angehörigen mit dem Gesicht gen Mekka

(Richtung Börnsen) begraben. Außerdem wurde ein ehem. Schulpavillon als Waschungs- und Abschiedshalle hergerichtet. Sie schmückt die Raumfigur „Mihrab“, ein ausgehöhlter Baumstamm, der die Gebetsnische symbolisiert.; gestaltet durch den Bergedorfer Künstler Oliver Hertel. Weiter gibt es seit einiger Zeit östlich der Zufahrt zu Kapelle 2 eine **Gedenkstätte** für die sog. **stillgeborenen Kinder** des Bethesda Allgemeinen Krankenhauses Bergedorf. Sie wurde eingerichtet vom Bethesda Freundeskreis.

Seit 2007 werden in Abt. 123 sog. **Rosengräber** und zwischen Abt. 119 und Abt. 121 auch **Baumgräber** angeboten.



Abt. 30: Wahlgräber